



Antwort zur Anfrage Nr. 1869/2018 der CDU-Ortsbeiratsfraktion Mainz-Weisenau betr. Planungsstand der Bebauung des Geländes der ehemaligen Rheinischen Brauerei (CDU)

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

1. Aus welchem Grund wurde der "Eiskeller" noch nicht an den Bauträger verkauft?

Die Verhandlungen über den Verkauf des städtischen Grundstückes mit dem potentiellen Bauträger sind soweit abgeschlossen. Zwischenzeitlich liegen zudem die erforderlichen Stellungnahmen der tangierten Fachdienststellen der Stadt Mainz vor. Somit ist der Grundstücksverkauf grundsätzlich möglich. Die notwendigen Beschlussfassungen der städtischen Gremien können eingeholt werden.

Die Gremiovorlage ist Anfang des nächsten Jahres vorgesehen.

2. Welche Auswirkungen hat das auf den Planungs- und Umsetzungszeitplan?

Eine Veräußerung oder Nichtveräußerung des "Eiskellers" hat keine Auswirkungen auf den Planungszeitplan oder den Planungsprozess. Im Zuge des laufenden Bebauungsplanverfahrens "W 105" werden die vorgetragenen Themen fachlich abgearbeitet - unabhängig davon, wer Eigentümer/in des "Eiskellers" ist.

3. Ist beabsichtigt, das Gelände unterhalb der Dr.-Friedrich-Kirchhoff-Straße auch ohne den "Eiskeller" wie geplant zu bebauen?

Mit dem Bebauungsplanverfahren "W 105" soll Baurecht sowohl für den "Eiskeller" als auch für das Gelände nördlich der Dr.-Friedrich-Kirchhoff-Straße geschaffen werden. Daher sollen auch beide Flächen nach wie vor bebaut werden.

4. Wie ist der Stand des Bebauungsplanverfahrens "W 105" insgesamt? Wann ist mit dem Beginn von Bauarbeiten zu rechnen?

Derzeit werden die in der frühzeitigen Bürger- und Behördenbeteiligung zusammengetragenen Fachthemen abgearbeitet. Die erforderlichen Gutachten sind beauftragt und werden aktuell erstellt. Zeitlich parallel wird, aufbauend auf der bekannten städtebaulichen Konzeption, ein Bebauungsplanentwurf erarbeitet.

Als nächster Verfahrensschritt wird auf der Grundlage des dann vorliegenden Bebauungsplanentwurfes die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) durchgeführt.

Mainz, 15. November 2018

gez. Marianne Grosse
Marianne Grosse
Beigeordnete